

Sitzungsvorlage Nr. 19/2025	Tagesordnungspunkt	3
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 25.09.2025 Berichterstatter: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Baumaßnahme „Gröblitz, Mittweidaer Straße, Erneuerung Gehweg“

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung „Gröblitz, Mittweidaer Straße, Erneuerung Gehweg“ an folgendes Unternehmen:

Eiffage Infra-Ost GmbH
Straße am Sportplatz 7
09430 Drehbach

zum Bruttopreis von 47.337,46 €.

Begründung:

Für die Vergabe der Leistung „Gröblitz, Erneuerung Gehweg“ wurde eine Freihändige Vergabe auf der Grundlage der VOB/A durchgeführt.

In Gröblitz wird durch die Fa. Eiffage Breitband verlegt. Die Gemeinde will in diesem Zug den Fußweg erneuern. Dadurch, dass die Firma vor Ort ist, spart die Gemeinde Planungskosten von ca. 2.856 € sowie die Kosten für die Verkehrssicherung. Zusätzlich spart die Gemeinde die Kosten für die Fläche der Aufgrabung für das Breitbandkabel.

Das Angebot der Fa. Eiffage wurde mit dem gültigem Rahmenvertrag verglichen. Es gibt keine Beanstandungen nach formeller Prüfung hinsichtlich der Eignung und der Angemessenheit der Preise.

Aufgrund der Rahmenbedingung, dass die Firma schon vor Ort tätig ist, ist das Angebot für die Gemeinde die wirtschaftlichste Variante für die Gehwegerneuerung in Gröblitz. Wenn die Leistung getrennt von der Breitbandverlegung vergeben wird, geht der Gemeinde der Preisvorteil verloren. Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Zuschlag auf das Angebot der Firma

Eiffage Infra-Ost GmbH
Straße am Sportplatz 7
09430 Drehbach

Die Firma kann ausreichende Referenzen auch gleichartiger Maßnahmen vorweisen.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Die Maßnahme wird nicht gefördert.

Anlage: Vergabevermerk

Unterzeichnung:

Datum: 16.09.2025

Thomas Oertel
Bürgermeister

Begründung:

Mit Schreiben per E-Mail vom 17.07.2025 bot der Vertreter der Erbgemeinschaft Wackwitz die beiden umseitig genannten Flurstücke der Gemeinde Seelitz zum Kauf an.

In der Sitzung des Gemeinderates Seelitz am 28.08.2025 wurde der Sachverhalt bereits besprochen und fand Zustimmung.

Die Flurstücke haben eine Größe von insgesamt 590 m². Der Kaufpreis beträgt pro Quadratmeter 18,00 €, somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 10.620,00 €. Hinzu kommt die Übernahme der Kosten für die Erbscheine in Höhe von 274 €.

Der Kaufpreis richtet sich nach den ausgewiesenen Bodenrichtwerten.
Die Nebenkosten des Kaufvertrages zahlt die Gemeinde Seelitz.

Unterzeichnung:

Datum: 16.09.2025

Thomas Oertel
Bürgermeister